



Klimaschutz



Möglichkeiten für die Stadt Varel

Aktuelle Klimaschutzmaßnahmen



Bereits umgesetzte Maßnahmen

- ▶ Lüftungsanlage Hallenbad
- ▶ LED-Beleuchtung, Teil, GS Langendamm
- ▶ Einzelraumregelungen, Teil, GS Langendamm, GS-Büppel, Hafenstraße
- ▶ Neue Heizungen (Kessel) = Rathaus I, Rathaus II, GS Büppel, GS-Langendamm, GS-Hafenschule, Mühle, Kindergarten Peterstrasse, Juze Obenstrohe, Deharde-Halle, Nationalparkhaus, Weberei, DLRG Heim
- ▶ Kesselsteuerung (MSR) = GS-Schloßplatz, GS-Osterstrasse, GS-Langendamm, GS-Büppel, GS-Hafenschule
- ▶ MSR-Regelung = Hallenbad für Heizung / Lüftung / Wasseraufbereitung
- ▶ Solaranlagen GS Schloßplatz, GS Obenstrohe = Bürgeranlagen ?!
- ▶ Dachdämmung Rathaus II Altbau, RH II Ratssaal Aufstockung gedämmt, Hallenbad (Dach 1 und 2), Feuerwehr Bowi + Varel, Rathaus I Flachdach Altbau, GS-Langendamm (Pavillon), Deharde-Halle, GS-Hafenschule Satteldach Altbau,
- ▶ GS Langendamm Altbau Satteldach oberste Geschossdecken gedämmt, Kellerdecken gedämmt, Sporthalle Langendamm Umkleidebereich Flachdach, GS Büppel oberste Geschossdecken gedämmt
- ▶ LED-Straßenbeleuchtung: Tweeehörnweg, Büppeler Weg, Kaffeehausbrücke, Kaserne, GLP, Panzerstraße, Achternstraße, Hagenstraße, Tulpengrund, Bürgermeister-Osterloh-Str., Baugebiete Erschließungsträger (Hafenstraße, Heidebergstraße, ehem. Kaserne, Tulpengrund, Tweehörnweg)
- ▶ BHKW Altenheim Langendamm
- ▶ Hallenbad = Nutzung der Biogaswärme von BioCor.

Anstehende Maßnahmen

- ▶ Maßnahmen für die eine Förderung nach der alten Kommunalrichtlinie* beantragt wurde, für die aber noch keine Genehmigung des Projektträger Jülich noch vorliegt:
 - ▶ LED-Beleuchtung GS-Schloßplatz
 - ▶ LED-Beleuchtung GS-Büppel incl. Sporthalle
 - ▶ LED-Beleuchtung GS-Hafenschule incl. Turnhalle
 - ▶ LED-Beleuchtung Kindergarten Peterstrasse Bewegungsraum
 - ▶ Hallenbad Beckenwasserpumpen mit FU-Steuerung
 - ▶ Kesselsteuerung GS-Obenstrohe

*Förderprogramm Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Warum könnte sich Klimaschutz lohnen?

- ▶ **Beispiel: Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften**
- ▶ Eine Kommune mit 20.000 Einwohnern hat für ihre Liegenschaften jährliche Energiekosten von ca. einer Million Euro, Tendenz steigend.
- ▶ Kostensenkung um bis zu 20 % allein durch gering- und nicht-investive Maßnahmen möglich, → jährlichen Einsparung von etwa 200.000 Euro
- ▶ Gering- und nicht-investive Maßnahmen sind zum Beispiel:
 - ▶ die bedarfsgerechte Steuerung von Heizungsanlagen
 - ▶ die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen
 - ▶ Nutzersensibilisierung für mögliche Energieeinsparung

Quelle: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/kommunen/kommunales-energiemanagement.html>

Wie lässt sich Klimaschutz finanzieren?

- ▶ Einige Maßnahmen lassen sich mit „Bordmitteln“ umsetzen.
- ▶ Manche Maßnahmen erfordern jedoch auch größere Investitionen.
- ▶ Investitionen können sich selbst ganz oder teilweise durch die Einsparung von Energiekosten amortisieren.
- ▶ Durch geschickte Finanzierungsmodelle und das Nutzen von Fördertöpfen, lassen sich auch bei knappen Kassen Klimaschutzmaßnahmen umsetzen.

Fördermöglichkeiten

- ▶ KfW-Programm 432 - Energetische Stadtsanierung – Zuschuss
- ▶ KfW-Programm 201 - Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung – Kredit
- ▶ KfW-Programm 217/218 - Energieeffizient Bauen und Sanieren – Kredit (+ ggf. Tilgungszuschuss)
- ▶ BAFA Energieberatung und Sanierungskonzept für Nichtwohngebäude von Kommunen – Zuschuss
- ▶ BAFA Heizungsoptimierung – Zuschuss
- ▶ BMU Kommunalrichtlinie – Zuschuss

Förderung Kommunalrichtlinie

► Strategische Förderschwerpunkte

Fokusberatung 65 %

Energie-/Umweltmanagementsysteme 40 %

Energiesparmodelle 65 %

Potenzialstudien 50 %

Klimaschutzkonzepte und -management
65 % (Anschlussvorhaben 40 %)

Kommunale Netzwerke 60-100%

► Investive Förderschwerpunkte

Beleuchtung und Belüftung 20-25 %

Rechenzentren 40 %

Klimafreundliche Mobilität
30-40 %

Abfallentsorgung 40-50 %

Trinkwasser 20-30 %

Abwasser 30 %

Förderung Kommunalrichtlinie

Fokusberatung 65 %

Energie-/Umweltmanagementsysteme 40 %

Energiesparmodelle 65 %

Potenzialstudien 50 %

Klimaschutzkonzepte und -management
65 % (Anschlussvorhaben 40 %)

Kommunale Netzwerke 60-100%

- ▶ **Strategische Förderschwerpunkte**
- ▶ Bei Energiemanagement geht es zunächst darum, die Datenbasis für langfristige Nachvollziehbarkeit und Steuerung der Verbräuche zu erhalten (Messtechnik, Berichtswesen, Schulung von Personal).
- ▶ Energiesparmodelle zielen auf die Änderung des Nutzerverhaltens ab (z.B. über Information + Anreizsysteme).
- ▶ Potenzialstudien (früher Teilkonzepte) sind Voraussetzung für einige investive Maßnahmen.
- ▶ Gefördert werden Netzwerk-Projekte, in denen Energieeffizienzpotenziale in kommunalen Liegenschaften durch Zusammenarbeit mehrerer Partner erschlossen werden.

Förderung Kommunalrichtlinie

▶ Investive Förderschwerpunkte

- ▶ Für viele investive Maßnahmen sind Vorarbeiten notwendig, für die personelle Ressourcen aufgewendet werden müssen und ggf. externe fachliche Unterstützung benötigt wird.
- ▶ Es müssen teilweise bestimmte Einspareffekte nachgewiesen werden.
- ▶ Für einige müssen vorab Potenzialstudien (ehemals Teilkonzepte) erstellt werden.
- ▶ Förderquoten zwischen 20 % und 50 %.

Beleuchtung und Belüftung 20-25 %

Rechenzentren 40 %

Klimafreundliche Mobilität
30-40 %

Abfallentsorgung 40-50 %

Trinkwasser 20-30 %

Abwasser 30 %

Weitere investive Maßnahmen 40 %

Wie kann die Stadt Varel beim Klimaschutz vorgehen?

- ▶ Es gibt vielfältige Maßnahmen, die einen Betrag zum Klimaschutz leisten können.
- ▶ Sie unterscheiden sich in Aufwand, Wirkungsgrad, Sichtbarkeit und Umsetzungszeitraum.
- ▶ Für ein zielgerichtetes und verantwortungsvolles Vorgehen ist es wichtig, die individuelle Situation vor Ort zu betrachten.
- ▶ Maßnahmen müssen sinnvoll umsetzbar und finanzierbar sein.

Wie kann die Stadt Varel beim Klimaschutz vorgehen?

Drei mögliche Vorgehensweisen

Variante 1:

Kein zusätzliches Personal
Kein Konzept

Maßnahmen im
laufenden Geschäft ohne
Konzept umsetzen

Variante 2:

Klimaschutzmanagement
einstellen
(= zusätzliches Personal)
und ein Konzept
erarbeiten

Maßnahmen auf
Basis des Konzepts
umsetzen

Variante 3:

Fokusberatung durch
externe Gutachter
zu kurzfristig
umsetzbaren
Maßnahmen

Strategieentwicklung und
konkrete Empfehlungen
für das weitere Vorgehen

Wie kann die Stadt Varel beim Klimaschutz vorgehen?

Drei mögliche Vorgehensweisen

Variante 1:

Kein zusätzliches Personal
Kein Konzept

Maßnahmen im
laufenden Geschäft ohne
Konzept umsetzen

Variante 2:

Klimaschutzmanagement
einstellen
(= zusätzliches Personal)
und ein Konzept
erarbeiten

Maßnahmen auf
Basis des Konzepts
umsetzen

Variante 3:

Fokusberatung durch
externe Gutachter
zu kurzfristig
umsetzbaren
Maßnahmen

Strategieentwicklung und
konkrete Empfehlungen
für das weitere Vorgehen

Was bringt ein Klimaschutzkonzept?

Klimaschutzkonzept

Zielrichtung für die nächsten Jahre

Signalwirkung auch außerhalb
der Verwaltung

Fundierte Entscheidungsgrundlage

Vernetzung von Schlüsselakteuren

Priorisierung von Aktivitäten

Vorteile für die weitere
Fördermittelakquise

Passgenaue Maßnahmen für Varel

**Förderung eines Klimaschutz-
managements** (= zusätzliches Personal)

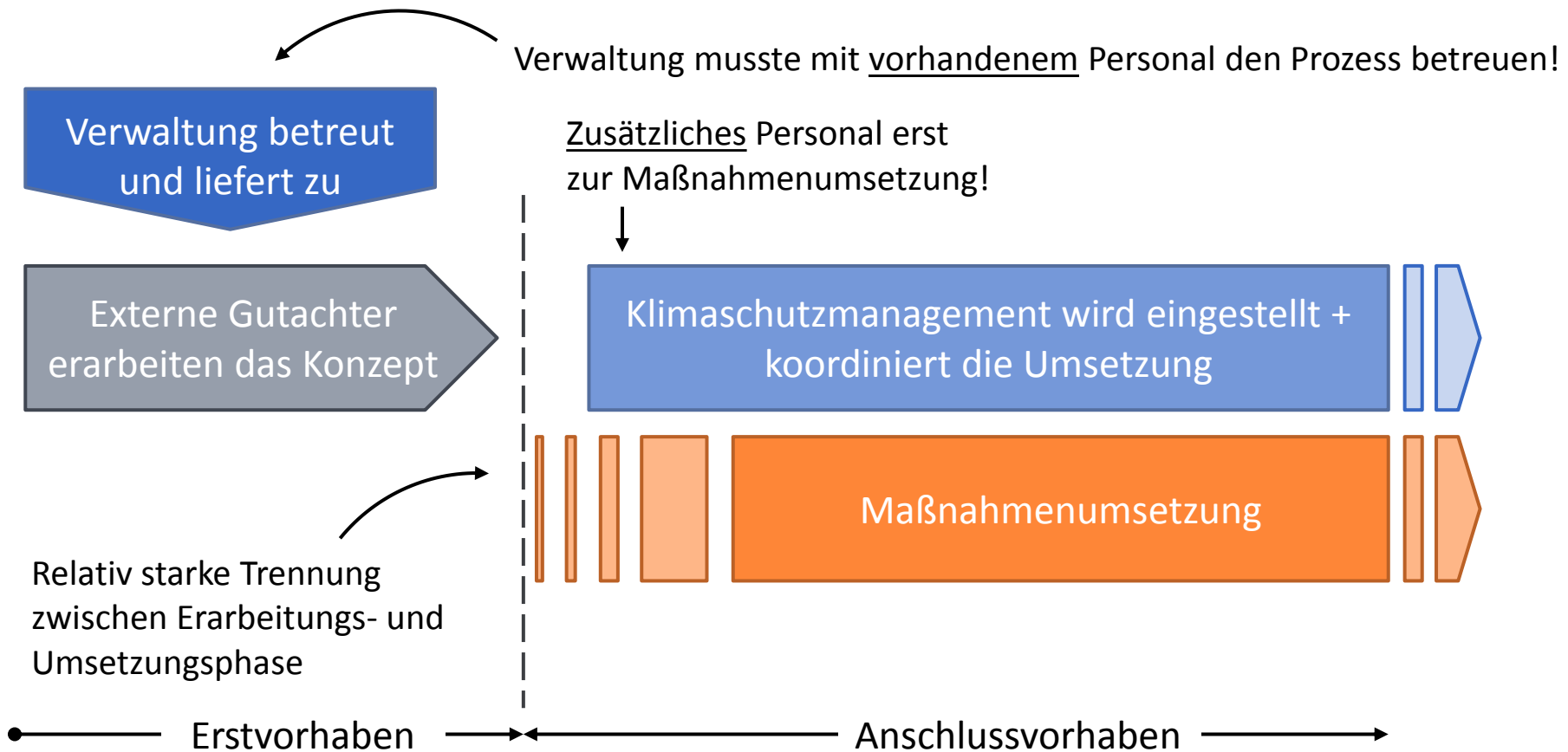
Umfangreiche Bestandsaufnahme und Potenzialermittlung als Basis
(mit gutachterlicher Unterstützung)

Was beinhaltet ein Klimaschutzkonzept genau?

- ▶ Ein Klimaschutzkonzept umfasst die folgende Bestandteile:
 - ▶ Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz
 - ▶ Potenzialanalyse und Szenarien
 - ▶ THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
 - ▶ Akteursbeteiligung
 - ▶ Maßnahmenkatalog
 - ▶ Verstetigungsstrategie
 - ▶ Controlling-Konzept
 - ▶ Kommunikationsstrategie

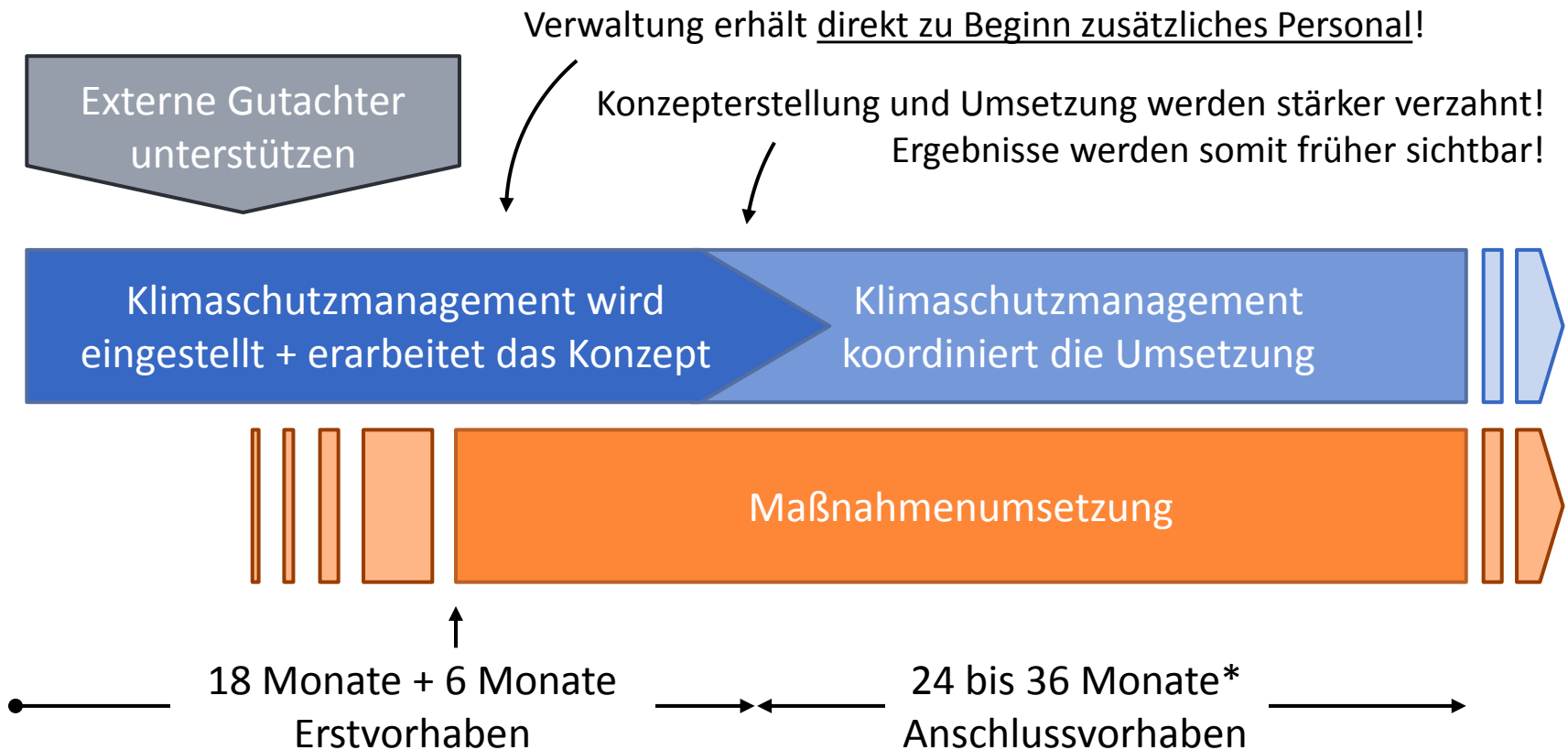
Wie läuft ein solcher Prozess ab?

► Bisherige Kommunalrichtlinie (bis 2018)



Wie läuft ein solcher Prozess ab?

► Neue Kommunalrichtlinie (seit 1.1.2019)



* 36 Monate bei integrierten Konzepten, 24 bei Teilkonzepten

Wie hoch sind die Kosten?

- ▶ Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement sind über die Kommunalrichtlinie förderfähig für einen der folgenden Schwerpunkte:
 - ▶ integrierter Klimaschutz
 - ▶ klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung
 - ▶ klimafreundliche Mobilität
- ▶ Die Förderzuschüsse betragen
 - ▶ 65% bzw. für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % für das Erstvorhaben (Einstellung Klimaschutzmanagement, Konzepterstellung)
 - ▶ 40% bzw. für finanzschwache Kommunen bis zu 55 % für das Anschlussvorhaben (Fortführung Klimaschutzmanagement)

Wie hoch sind die Kosten? (Erstvorhaben)

▶ Klimaschutzmanagement (1. + 2. Jahr)

- ▶ Pro Jahr ca. 66.821 €

- ▶ Fördermittel: 43.433 € (65 %)

- ▶ Eigenanteil: 23.387 € (35 %)

- Eigenanteil bei Finanzschwäche sogar nur 10 % = 6.682 €

▶ Konzepterstellung

- ▶ Fachliche Beratung für Potenzialermittlung und THG-Bilanzierung ca. 15.000 €

- ▶ Fördermittel: 9.750 € (65%)

- ▶ Eigenanteil: 5.250 € (35 %)

- Eigenanteil bei Finanzschwäche sogar nur 10 % = 1.500 €

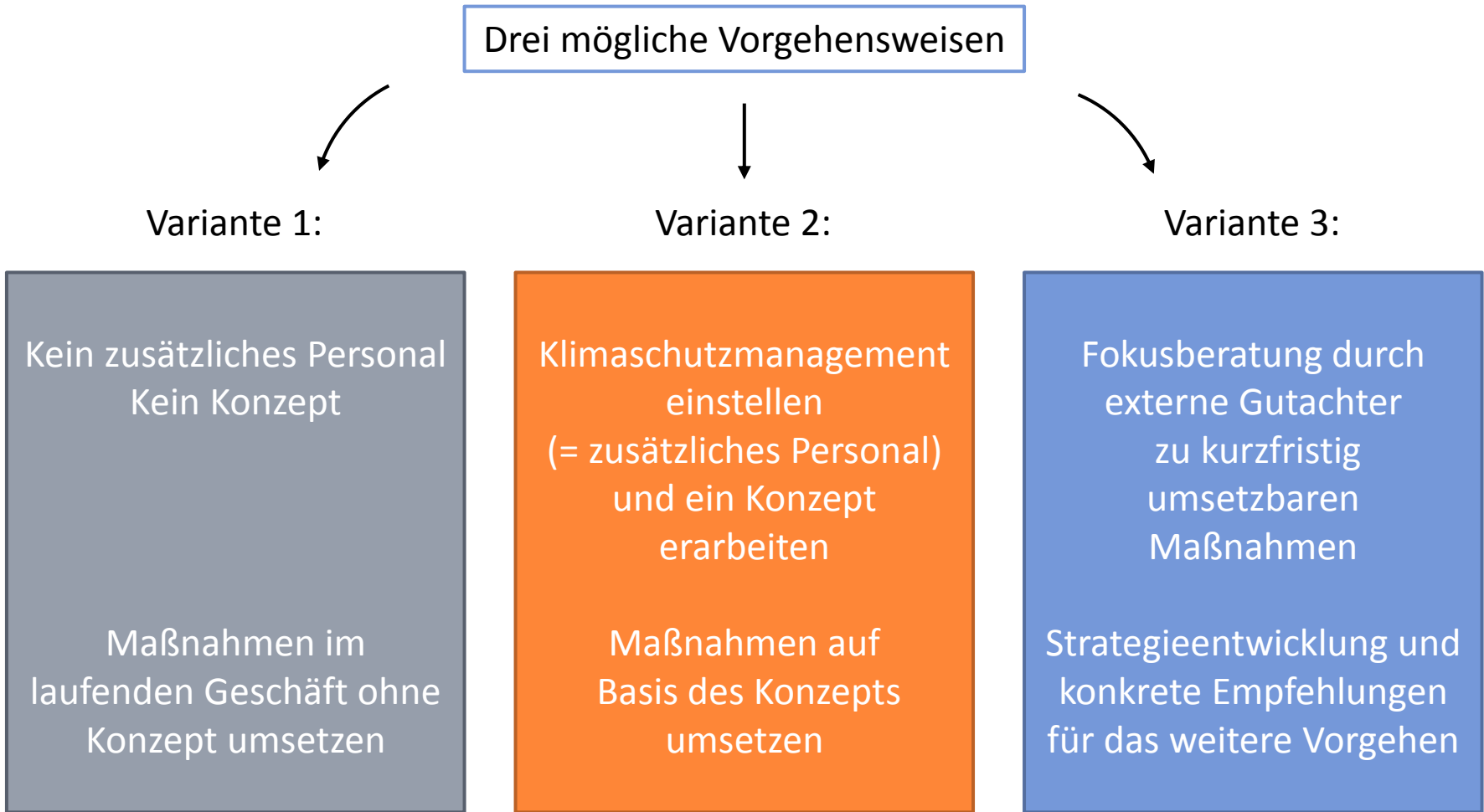
Wie hoch sind die Kosten? (Anschlussvorhaben)

- ▶ Klimaschutzmanagement (3. – 5. Jahr*)
 - ▶ Pro Jahr ca. 66.821 €
 - ▶ Fördermittel: 26.728 € (40 %)
 - ▶ Eigenanteil: 40.092 € (60 %)
 - Eigenanteil bei Finanzschwäche sogar nur 45 % = 30.069 €

* Förderung des Anschlussvorhabens nur bei integrierten Konzepten bis zu 3 Jahre, bei Teilkonzepten nur 2 Jahre.

Wie kann die Stadt Varel beim Klimaschutz vorgehen?

Drei mögliche Vorgehensweisen



Variante 1:

Kein zusätzliches Personal
Kein Konzept

Maßnahmen im
laufenden Geschäft ohne
Konzept umsetzen

Variante 2:

Klimaschutzmanagement
einstellen
(= zusätzliches Personal)
und ein Konzept
erarbeiten

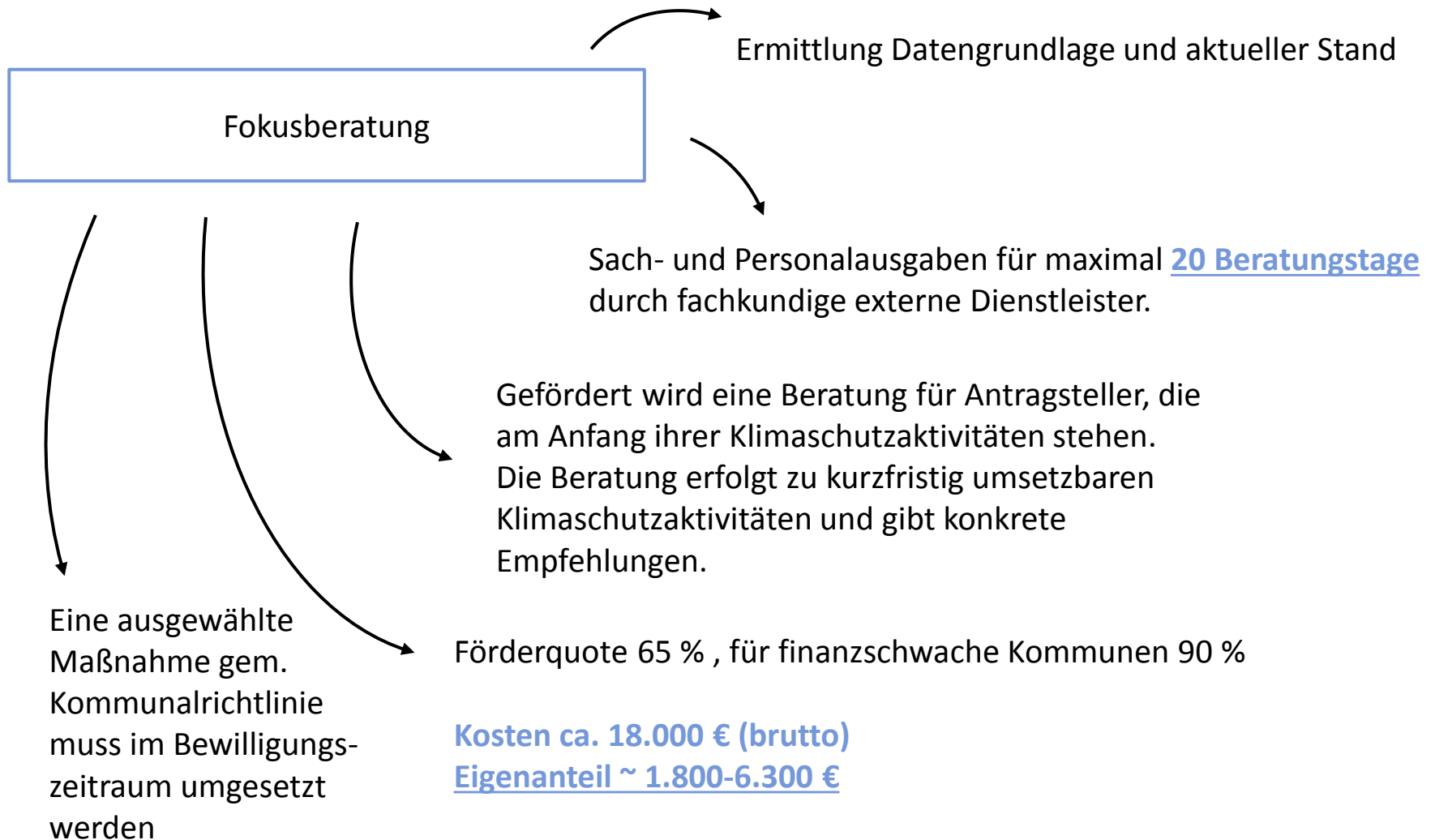
Maßnahmen auf
Basis des Konzepts
umsetzen

Variante 3:

Fokusberatung durch
externe Gutachter
zu kurzfristig
umsetzbaren
Maßnahmen

Strategieentwicklung und
konkrete Empfehlungen
für das weitere Vorgehen

Was ist eine Fokusberatung?



Was beinhaltet die Fokusberatung genau?

▶ Fokusberatung

- ▶ Strukturierte Kurzanalyse zu Aktivitäten und Maßnahmenumsetzung im fokussierten Themenfeld zum Klimaschutz (Status quo, Auswertung vorliegender Daten, Benchmarking);
- ▶ Mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren aus Politik und Verwaltung
 - ▶ zur Kommunikation des Status quo,
 - ▶ zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie
 - ▶ zur Klärung von Verantwortlichkeiten;
- ▶ Festlegung eines lokalen Ansprechpartners für den Beratungsinhalt;
- ▶ Gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mind. fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können;
- ▶ Mindestens eine umgesetzte Maßnahme inkl. Kurzzusammenfassung der Erfolgskontrolle. „Umgesetzt“ bedeutet, dass zumindest ein Antrag für einen beliebigen Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie bei PtJ eingereicht sein muss.
- ▶ Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz (inkl. Empfehlung zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten).

Wie kann die Stadt Varel beim Klimaschutz vorgehen?

Drei mögliche Vorgehensweisen

Variante 1:

Kein zusätzliches Personal
Kein Konzept

Maßnahmen im
laufenden Geschäft ohne
Konzept umsetzen

Variante 2:

Klimaschutzmanagement
einstellen
(= zusätzliches Personal)
und ein Konzept
erarbeiten

Maßnahmen auf
Basis des Konzepts
umsetzen

Antragsfristen !!!

1. Januar - 31. Dezember

Variante 3:

Fokusberatung durch
externe Gutachter
zu kurzfristig
umsetzbaren
Maßnahmen

Strategieentwicklung und
konkrete Empfehlungen
für das weitere Vorgehen

Antragsfristen !!!

1. Januar - 31. März
1. Juli - 30. September

